



KJS Pinneberg 2022/23

Tagesordnung



1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
8. Bericht des Kreisjägermeisters (Streckenbericht / Signale der Jagdhornbläser)
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Ehrungen
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Kassenberichte des Schatzmeisters für 2022
7. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes für 2022
9. Berichte der Obleute
10. Wahlen zum Vorstand
 - Wahl des Vorsitzenden
 - Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl des Schatzmeisters
 - Wahl der Beisitzer
- 10.a) Wahlen zum erweiterten Vorstand
 - Nachwahl der/s Obfrau/Obmann für Hundewesen
 - Nachwahl der/s stellvertretenden Obfrau/Obmann für Hundewesen
 - Nachwahl der/s Obfrau/Obmann für Jagdschutz
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des LJV
13. Haushaltsvoranschlag 2023
14. Anträge zur Tagesordnung (schriftliche Anträge bis 17.03.2023 an den Vorstand)
15. Verschiedenes

Informationen des Vorsitzenden



Entwicklung der Mitgliederzahlen 2021

Insgesamt: 1398 Mitglieder

Eintritte: 81, Austritte: 53, Verstorbene: 10

Entwicklung der Mitgliederzahlen 2022

Insgesamt: 1427 Mitglieder

Eintritte: 93, Austritte: 53, Verstorbene: 13

Weiterhin sehr positive Entwicklung im Vergleich zu vielen anderen Vereinen!

REACH 2 Themen ! 16.2.2023 und zukünftige Regelungen



REACH (geplant in der ersten Jahreshälfte 2023)

REACH steht für *Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals* ,

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien‘.

- **kein Bleischrot mehr**
- **damit dann in ganz Deutschland auch bleifreie Büchsenmunition**
- Übergangsfristen von 18 Monaten für Kugelgeschosse über von fünf Jahren für Schrotmunition und Kugelgeschosse unter
- für Schießstände soll es Sonderregelungen geben

Planned timetable for restriction proposal for lead in shot in terrains other than wetland, other ammunition and fishing tackle



Intention to prepare restriction dossier	3 October 2019
Call for evidence	3 October 2019 – 16 December 2019
Submission of restriction dossier	15 January 2021
Consultation of the Annex XV dossier	24 March 2021 – 24 September 2021
RAC opinion, <i>draft</i> SEAC opinion	31 May & 2 June 2022
60-day consultation on <i>draft</i> SEAC opinion	29 June - 29 August 2022
Combined final opinion of both committees	Q1 2023
Draft amendment to the Annex XVII (draft restriction) by Commission	Within 3 months of receipt of opinions
Discussions with Member State authorities and vote	To be confirmed
Scrutiny by Council and European Parliament	Before adoption (3 months)
Restriction adopted (if agreed)	To be confirmed
	https://echa.europa.eu/de/hot-topics/lead-in-shot-bullets-and-fishing-weights

Links



- <https://echa.europa.eu/de/about-us/who-we-are/committee-for-socio-economic-analysis/members-of-the-seac>
- <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach>
- <https://echa.europa.eu/de/hot-topics/lead-in-shot-bullets-and-fishing-weights>
- <https://echa.europa.eu/de/-/lead-in-outdoor-shooting-and-fishing-seac-agrees-draft-opinion>

Technische Themen



Flinten 12/70, Stahl bis 3.25 mm einsetzbar bei ½ Choke !

Flinten 16/70, Stahl bis 3.0 mm einsetzbar bei ½ Choke !

Flinten 20/70 Stahl bis 2,6 mm einsetzbar bei ½ Choke !

Achtung, keine Mag. Patronen ! ..nur in 12/76 und 20/76 und dann auch mit Einschränkungen., 12/76

Ggf. alte Finten aufreiben auf ½ Choke

Im Zweifel Büchsenmacher aufsuchen !!!

Technische Themen



Choke Laufverengung

	Blei	Stahl
0,380	1/4	1/2 ... 3/4
0,500	1/2	3/4 ... 1/1
0,625	3/4	
0,750	1/1	

Ggf. auf Anschusswand prüfen !

Im Zweifel Büchsenmacher aufsuchen !!!

Technische Themen



- **Dichte Blei 11,34 g/cm³, Stahl 7,85, Wismut (Bismut) 9,78**
- **Blei/Stahl: 1,44, Blei/Bismut: 1,16**
- **Distanzen um 20..30 % reduzieren**
- **Jagd mit „alten“ Flinten auf Raubwild und Gänse schwierig, nur auf kurze Distanz möglich !**

Technische Themen



Blei	Weicheisen	Bismut
2,0	2,26	2,10
2,4	2,71	2,52
2,7	3,01	2,84
3,0	3,39	3,15
3,5	3,96	3,68
3,7	4,18	3,89
4,0	4,52	4,20

Beispiel Anzahl Schrote 36gr **Blei (bei Weicheisen ist weniger Gewicht drin !)**

2,7 >> 310

3,0 >> 210

3,7 >> 120

4,0 >> 100 !!

Empfehlung



Alte Flinten mit ½ Choke

3..3,25 mm Weicheisen, >> Enten, Tauben, Krähen ..., Distanz reduziert ...

Flinten mit Stahlbeschuss

Maximal 3,7 mm Weicheisen, Distanz reduziert ...

Oder Bismut, dann fast alles wie bisher, EUR 2..3 pro Patrone ...

Und natürlich gibt es div. Sonderthemen/Ausnahmen !



INFORMATION

Verwendung von Stahlschrotmunition in geeigneten Waffen

Anforderungen an Waffen bei Verwendung von Stahlschrotmunition:

- Waffen müssen in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand sein.
- Waffen dürfen nur entsprechend ihrer Beschussprüfung verwendet werden.
- **Achtung:** Keine verstärkten Ladungen aus normalgeprüften Waffen verschießen!
- Waffen für Patronen mit normaler Ladung (normal geprüfte Waffen) und Stahlschroten bis zu einem Durchmesser lt. Tab. 1 erfordern keine gesonderten Prüfungen. Das Verschießen von Stahlschroten mit einem Durchmesser größer als in Tab.1 ist aus diesen Waffen nicht erlaubt. Ein nachträglicher Stahlschrotbeschuss für normalgeprüfte Waffen ist nur möglich, wenn die Waffe den erhöhten Anforderungen an einen verstärkten Beschuss erfüllt.
- Waffen für Patronen mit verstärkter Ladung (1050 bar) müssen über eine Stahlschrotbeschussprüfung verfügen, die gesondert zu beantragen ist.
- Wird Munition mit Stahlschroten lt. Durchmesser Tab. 2 verwendet, muss die Waffe neben der Stahlschrotprüfung über einen Choke $\leq 0,5$ verfügen.

Anforderungen an die Munition:

- Es darf nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Munition verwendet werden.
- Die Warnhinweise bezüglich der Abprallergefahr sind zu beachten, da die Härte der Schrote bis max. 110 HV1 betragen kann.

KALIBER für Waffen mit glattem Lauf	GEBRAUCHSMUNITION					WAFFE	
	zulässiger Gebrauchs- Gasdruck (bar)	Stahlschrot- Ø (mm)		Geschw. v 2,5 m (m/s)	Mündungs- impuls M 2,5m (Ns)	Normal geprüfte Waffe (Normaler Beschuss)	Verstärkt geprüfte Waffe "mit zusätzlicher Stahlschrotprüfung" (Verstärkter Beschuss)
		Tab. 1 Lauf ohne Einschränkung der Verengung	Tab. 2 Lauf mit max 0,5 mm Verengung (% Choke)				
12/70 normale Ladung	740	$\leq 3,25$		400	12,0	X	
12/70 verstärkte Ladung	1050		$\geq 4,0$	430	13,5		X
12/76 verstärkte Ladung	1050		$\geq 4,0$	430	15,0		X
16 normale Ladung*)	780	$\leq 3,0$		395	10,5	X	
16 verstärkte Ladung*)	1050		$\geq 3,5$	420	12,0		X
20/70 normale Ladung	830	$\leq 2,6$		390	9,3	X	
20/70 verstärkte Ladung	1050		$\geq 3,25$	410	11,0		X
20/76 verstärkte Ladung*)	1050		$\geq 3,25$	430	12,0		X

*) bisher keine gesetzliche Regelung

Beschussamt Ulm
Albstraße 74
89081 Ulm

Tel.: 0731-9 68 51-0
Fax: 0731-9 68 51-99
E-Mail: beschussamt@igabw.de

Bleischrotverbot in Feuchtgebieten



Gilt ab dem 16.02.2023 !!

In Feuchtgebieten und im Umkreis von 100 m ist es verboten, Schrotmunition mit einem Bleigehalt ab 1 % zu verschießen oder solche Munition während des Schießens in Feuchtgebieten oder auf dem Weg zum Schießen in Feuchtgebieten **mitzuführen.**

Bleischrotverbot in Feuchtgebieten



Es ist keine weitere Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten erforderlich. Das Verbot gilt unmittelbar EU-weit.

Was sind Feuchtgebiete?



Feuchtgebiete sind

"Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend sind und aus Süß-, Brack- oder Salzwasser bestehen, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen"

Was ist ein Feuchtgebiet?



Quelle: Canva/DJV

Unklare Definition (siehe vorherige Folie) problematisch.

Pfützen zählen nach einem aktuellen (aber noch nicht rechtskräftigen) Urteil nicht dazu.

LJV SH hat die Landesregierung aufgefordert die Feuchtgebiete klar zu definieren und im Umweltatlas SH für jederman zugänglich zu machen.

Europäische Gerichtsentscheidung

Das Gericht hat in erster Instanz in einem (Stand Januar 2023 noch nicht rechtskräftigen) Urteil festgehalten, dass davon Gebiete ausgenommen sind, die z. B. aufgrund ihrer Größe oder Instabilität nicht als Lebensraum für Wasservögel geeignet sind und insbesondere Pfützen davon nicht erfasst sind.

Diese Klarstellung ist sehr zu begrüßen. Trotzdem bleiben erhebliche Unsicherheiten in der Praxis.

Was ist mit den bislang geltenden Regelungen?



Weitergehende landesrechtliche Verbote (z.B. größere Pufferzone) gelten daneben weiter.

Ordnungswidrigkeitentatbestände aus den Landesjagdgesetzen gelten weiter.

CIP

Was bedeutet CIP beim Beschuss?

DER **C.I.P.** Die Ständige Internationale Kommission stellt einheitliche Regeln für den **Beschuss** von Feuerwaffen und Munition auf, um die gegenseitige Anerkennung der Beschusszeichen der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Der Ständigen Internationalen Kommission gehören vierzehn Staaten an.

Belgien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Russland, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Ehrungen



Wolfgang Heins
25 Jahre Kreisjägermeister

Klaus Perthen
25 Jahre Prüfungskommission

Wolfgang Wagner
Unterstützung der KJS vom ersten Tag an (1999)
in diversen Positionen, 47 Jahre Mitglied im LJV

Marco von Hellms
30 Jahre Jagdhornblasen, Treuenadel in Gold